



Werkkommission

Städtli 4
Postfach 228
3380 Wangen an der Aare
Tel. 032 631 50 70 /
www.wangen-a-a.ch

Referenz	2024-184
Kontakt	Minder Barbara
Direktwahl	032 631 50 72
E-Mail	barbara.minder@wangen-a-a.ch

3380 Wangen an der Aare, 30.08.2024 / bm

Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen (ZpA) I N F O R M A T I O N für Eigentümer

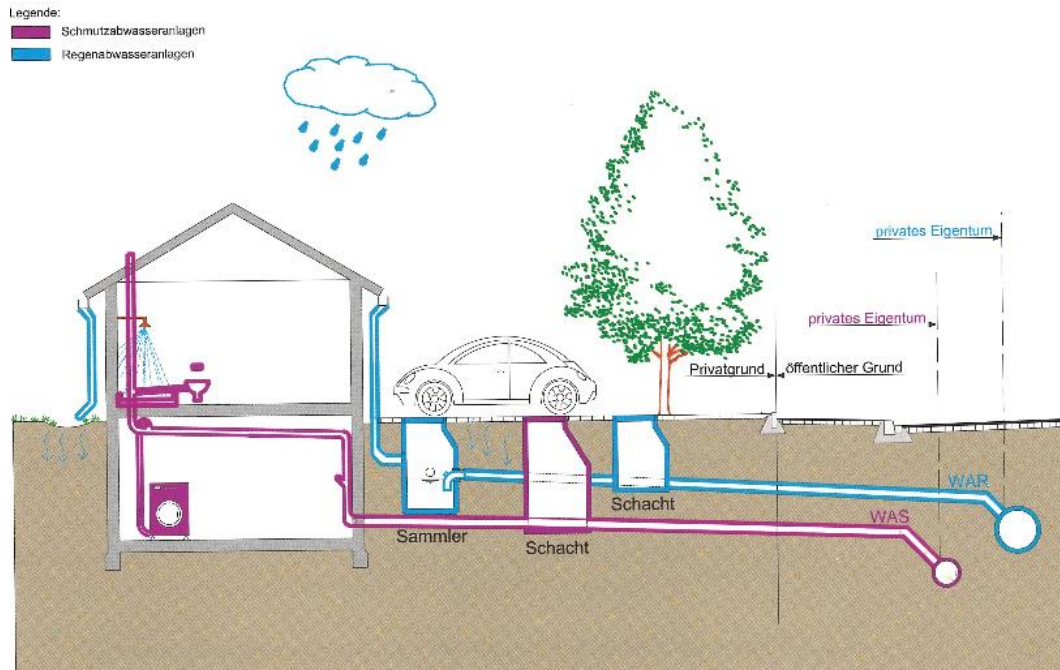
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stimmberechtigten haben am 12. März 2023 dem Projekt «Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen» zugestimmt und den entsprechenden Rahmenkredit bewilligt. Zwischenzeitlich konnten Arbeiten der Etappe 1 vergeben werden. Die Projekt- und Bauleitung wird durch die RISTAG Ingenieure AG, Herzogenbuchsee ausgeführt, die Kanalreinigung und Zustandsaufnahme erfolgt durch die KFS Kanal-Service AG, Oensingen. Mit vorliegendem Flugblatt möchten wir Sie über die Projekt- und Vorgehensplanung informieren.

Ausgangslage

Gemäss dem Eidgenössischen und Kantonalen Gewässerschutzgesetz darf Abwasser nicht ungereinigt in die Gewässer gelangen. Öffentliche und private Abwasseranlagen (Schächte, Leitungen, Versickerungsanlagen, Sonderbauwerke) sind in einem guten Zustand zu erhalten. Die Eigentümer der Anlagen sind dafür verantwortlich. Das kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat dazu Weisungen und Richtlinien erlassen.

Die *privaten Abwasseranlagen* der rund 750 Liegenschaften in der Gemeinde Wangen a/Aare wurden bis heute nicht untersucht. Unter diesem Begriff sind in erster Linie die privaten Hausanschlüsse an das öffentliche Kanalisationsnetz zu verstehen, aber auch Versickerungsanlagen und dergleichen. Anhand von Erfahrungswerten anderer Gemeinden ist bestätigt, dass sich nicht alle privaten Grundstückseigentümer ihrer Verantwortung bewusst sind und dementsprechend weder Überprüfungen noch Sanierungen ihrer Leitungen, Schächte und Anlagen vornehmen. Die Gemeinden haben die Aufsichts- und Kontrollpflicht, auch über die privaten Anlagen. Es ist daher Aufgabe der Gemeinde, die Koordination über die Zustandsaufnahme und die Sanierung der privaten Leitungen zu übernehmen.



Projekttablauf - Etappierung

In den nächsten Jahren soll eine Erstuntersuchung aller 750 Liegenschaften in der Gemeinde Wangen a/Aare erfolgen. Das Projekt wurde in elf Etappen unterteilt, pro Etappe wird ein lokal zusammenhängendes Erschliessungsgebiet (Quartiere, Dorfteile usw.) untersucht.

Ablauf Kanalreinigung und Zustandsaufnahme

Im Rahmen der ersten Etappe wird nun 2024 das Gebiet im Bereich Kleinfeldstrasse, Jurastrasse, Finkenweg, Amselweg, Drosselweg und Schwalbenweg untersucht. Mit den Reinigungs- und Kanalfernseharbeiten ist die Firma KFS Kanal-Service AG, Oensingen, beauftragt worden. Die Arbeiten werden durch die RISTAG Ingenieure AG, Herzogenbuchsee, überwacht und begleitet. Die Ausführung der Arbeiten kann je nach Witterung variieren, aktuell beginnen diese am:

Montag, 23. September 2024

Für die Spül- und Kanalfernseharbeiten muss Ihre Liegenschaft betreten werden. Die Mitarbeiter der KFS Kanal-Service AG werden Sie im Voraus (ca. 2-3 Tage) mittels Flugblatt über den genauen Zeitpunkt der Aufnahme Ihrer Liegenschaft informieren. Wir bitten Sie, allfällige Mieter frühzeitig zu informieren.

Für die Aufnahme möchten wir Sie bitten, die Zugänglichkeit der Abwasseranlagen sicherzustellen, Sie finden diesbezüglich ein Merkblatt auf der Rückseite der nachfolgenden Seite.

Ergebnisse aus der Zustandsaufnahme – Dokumentation Eigentümer

Sobald alle Auswertungen der Liegenschaften pro Etappe vorliegen, werden alle privaten Liegenschaftsbesitzer mit einem eigenen Dossier «Dokumentation Eigentümer» bedient. Darin befinden sich die Kanalfernseh- und Schachtprotokolle inkl. Fotos, der jeweilige Auszug aus dem Leitungskataster, eine Übersicht der Dringlichkeitsplanung der zu tätigen Arbeiten inkl. einer entsprechenden Kostenschätzung.

Sämtliche Kosten bis und mit Dossierübergabe gehen zu Lasten der Gemeinde. Allfällig notwendige Sanierungsmassnahmen an den privaten Abwasseranlagen sind vom jeweiligen Liegenschaftsbesitzer zu tragen.

Projektinformationen und Auskünfte

Bei Fragen zum Projekt stehen Ihnen die folgenden Kontaktpersonen zur Verfügung:

Auftraggeber

Bauverwaltung Wangen a/Aare
Andreas Leuenberger
Städtli 4
3380 Wangen a/Aare
032 631 50 72

Projektleitung

RISTAG Ingenieure AG
Simon Kobel
Oberstrasse 15
3360 Herzogenbuchsee
062 956 90 90

Ausführende Unternehmung

KFS Kanal-Service AG
Marco Di Geronimo
Bittertenstrasse 15
4702 Oensingen
062 388 32 32

Wichtiger Hinweis

Sollten Sie Ihre Liegenschaft vermietet haben, so bitten wir Sie, Ihre Mieter über die bevorstehenden Arbeiten / Aufnahmen zu informieren.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen dienen zu können und stehen gerne für weitere Auskünfte zu Ihrer Verfügung.

Freundliche Grüsse

Werkkommission Wangen an der Aare

Präsident

Sekretärin

Roland Kaserer

Barbara Minder

Merkblatt zur Erhebung des privaten Entwässerungssystems vor Ort

Betreten der Grundstücke

Gemäss Artikel 41 Absatz 2 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung (KVG) hat das Fachpersonal der Gemeinde (oder deren Beauftragte) freien Zutritt zu allen Abwasser- und Gewässerschutzanlagen. Sie unterstehen dabei der Geheimhaltungspflicht.

Zugänglichkeit zu den Abwasseranlagen

Die Anwohner werden 2-3 Tage vor der Erhebung mittels Anmeldenotiz über den Zeitraum der Aufnahmen ihrer Liegenschaften informiert.

Während diesem Zeitraum ist die Zugänglichkeit zu den Abwasseranlagen sicherzustellen. Dies gilt für Anlagen ausserhalb, wie auch innerhalb des Gebäudes. Die Schachtdeckel sind vorgängig durch den Eigentümer von allfälligen Gegenständen (wie z.B. Blumentöpfen, usw.) zu befreien. Das Parkieren von Fahrzeugen auf Schachtdeckeln sollte während diesem Zeitraum möglichst vermieden werden.

Das Fachpersonal der ausführenden Unternehmung übernimmt keine Haftung für Schäden an Gegenständen, die bei der Erhebung der Anlagen verschoben oder entfernt werden müssen.

Anwesenheit Grundeigentümer

Die Anwesenheit der Grundeigentümer während der Erhebung der Anlagen ist nicht zwingend notwendig. Falls sich jedoch Schächte im Gebäudeinnern befinden, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie während der Aufnahme anwesend sind oder den Zugang ermöglichen.

Kosten

Es entstehen keine Erhebungskosten für die Grundeigentümer. Die gesamte Erhebung wird durch die Gemeinde finanziert. Allfällige Schäden an Schachtdeckeln, welche z.B. altersbedingt Defekte erleiden (Bsp. durchgerostete Schachtgriffe), sind durch die Eigentümer zu übernehmen.